



## Protokoll Nr. 29

über die 29. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 28.02.2023, um 20:01 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß.

### Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, VizeBgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

GasthörerInnen: 1

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 28
3. Beschlussfassung: Inkrafttreten der angepassten RL zur Förderung des Musikschulunterrichtes durch die Gemeinde Hittisau
4. „Ferienparadies Wildenrain“: Raumplanungsvertrag zur beabsichtigten Umwidmung - Beschlussfassung
5. „Ferienparadies Wildenrain“: Umwidmung Teilfläche aus GST 2159 KG Hittisau von FL in FS Seminar- und Veranstaltungsraum mit Betreiberwohnung und zwei Ferienwohnungen
6. a) Außenraum „Schulen Hittisau“: Umwidmung von BM/FL in Vorbehaltsfläche „Schule“. Beschluss zum Start des Auflageverfahrens.  
b) Außenraum „Schulen Hittisau“: Verordnungsentwurf über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Teilfläche von 478 m<sup>2</sup> aus GST 1043/1, KG Hittisau
7. TEAMS – Tool zur digitalen Ausschussarbeit: Vorstellung – Beschlussfassung
8. Fußballplatz – Sanierung: Grundsatzbeschluss – Abtretung der Zuständigkeit an den Gemeindevorstand (§50 (3) GG)
9. Zentrumsentwicklung: Grundsatzbeschluss „Begegnungszone“
10. Berichte
11. Allfälliges
12. Fischereikartenpreise 2023

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 29. Gemeindevertretungssitzung um 20:01 Uhr und begrüßt die anwesenden MandatarInnen. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer setzt, gem. §41 Abs. 1 GG, TOP 9 von der Tagesordnung ab.

Bgm. Gerhard Beer stellt, gem. §41 Abs. 4 GG, den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um TOP 12 (Fischerkartenpreise 2023). Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 28**

Das Protokoll Nr. 28 ist allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zur 29. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig zugestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird, ohne Änderungswünsche, einstimmig angenommen.

## **3. Beschlussfassung: Inkrafttreten der angepassten RL zur Förderung des Musikschulunterrichtes durch die Gemeinde Hittisau**

Bgm. Gerhard Beer rekapituliert die Grundlage für TOP 3 sowie die bei der Gemeindevertretungssitzung, am 20.12.2022, beschlossenen Änderungen.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag, die „RL zur Förderung des Musikschulunterrichtes durch die Gemeinde Hittisau“ möge ab dem 2. Semester des Schuljahres 2022/23 in Kraft treten. Somit wäre die Finanzwirkung deckungsgleich mit dem Budget-Jahr. Dies sei so auch mit GV Erich Kohler abgestimmt.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## **4. „Ferienparadies Wildenrain“: Raumplanungsvertrag zur beabsichtigten Umwidmung – Beschlussfassung**

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass Notar Dr. Christian Holzer einen umfassenden Raumplanungsvertrag erstellt habe. Es geht um zwei Ferienwohnungen (Wildenrain 112, Gst-Nr. 2159), wobei ursprünglich die Seminarräume nicht in den Plänen dargestellt waren. Die BH habe angedroht, den Baubescheid aus 2008 mit Nichtigkeit zu versehen. Seit 2020 gebe es die Auseinandersetzung mit der Angelegenheit und das Bemühen um eine Betriebsanlagengenehmigung der Eigentümer. Es gebe eine Gemeindevertretungsempfehlung aus 2020, die Angelegenheiten zu bereinigen. Im RPA sei beraten und der Gemeindevertretung empfohlen worden, die entsprechende Widmung zu vergeben. Aufgrund verschiedener Gegebenheiten habe es eine Einstellung des Anhörungsverfahrens gegeben. Die Situation sollte daher vertraglich geregelt werden. Auch braucht es für eine gewerbliche Nutzung eine Sonderwidmung. Die Raumplanungsbehörde habe empfohlen, einen Raumplanungsvertrag zu erstellen, der sicherstellen soll, dass im sensiblen Gebiet (frühere Alpe) die Räumlichkeiten auch nur für den gewidmeten Zweck zu verwenden sind. Nun liegt der Raumplanungsvertrag notariell beglaubigt und unterschrieben vor. Dies ist erforderlich, um in das UEP-Verfahren überzugehen. Die vorliegenden Vertragsunterlagen sollen bestenfalls genehmigt werden, um diese an das Land senden zu können, damit GutachterInnen darüber entscheiden können und das UEP-Verfahren eingeleitet werden kann. Es handelt sich um eine FS-Widmung; inkl. Betreiberwohnung deshalb, damit der Gewerbebetrieb auch entsprechend geleitet werden kann. Rechtlich kann mit dieser Widmung eine Rechtsform entstehen, damit Fam. Bechter auch die Genehmigungen von der BH bekommt, um das Seminarhaus so betreiben zu können.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob der Raumplanungsvertrag, wie vorgelegt, im RPA diskutiert worden ist.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies. Der RPA spricht der Gemeindevertretung die Empfehlung aus, dies so anzunehmen, um die Situation bereinigen zu können. Es wurde viel Zeit damit zugebracht, das Vertragskonstrukt aufzusetzen, mit Nutzungsbewilligungen

udgl. zu versehen. Die Problematik ist immer, dass die Gemeinde aufgrund gesetzl. Bestimmung verpflichtet werden könnte, für Dienstleistungen (z.B. Erschließungskosten) zuständig gemacht zu werden; dies wird in diesem Vertrag geregelt. Die Kostenvereinbarung wurde beigelegt und daran soll sich gehalten werden. Die Widmung hat nur Gültigkeit, wenn sie in der vorliegenden Vertragsform (personenunabhängig, auch für Rechtsnachfolge) so betrieben wird.

GV Anton Gerbis, Caroline Jäger sowie Manfred Feuerstein verlassen wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob die Betreiberwohnung eher für Rechtsnachfolger gedacht sei oder ob das Seminarhaus bereits demnächst betrieben werde.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass Gabriele Bechter einziehen möchte. Es gebe eine personenunabhängige Betrachtung und so werde es eine zusätzliche Wohnung geben. Die Ferienwohnungen befinden sich im vorderen Hausstock, die Betreiberwohnung ist über dem Seminarraum situiert. Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Objekt. Der Vorschlag vom Land war, das Gesamte als Sonderfläche zu berücksichtigen. Der umfassende Vertrag wurde mit Gabriele Bechter wie vorliegend abgestimmt und passt für sie.

GV Christoph Feuerstein ist der Meinung, dass im gesamten Dorf Flächen zu bereinigen wären, wo Objekte bestehen, aber nicht entsprechend gewidmet sind. Gabriele Bechter mache es außerdem gut mit der Organisation der Seminare.

Bgm. Gerhard Beer stimmt zu, dass die Veranstaltungen eine Bereicherung für Hittisau sind. Andere Flächen würden bei Bedarf widmungsmäßig bereinigt. In diesem Fall sei es aufgrund der gewerberechtlichen Bewilligung erforderlich. Erwin Steurer gebühre großes Lob auch bei dieser Angelegenheit. Er bringe die notwendige Erfahrung hierfür mit, wovon alle Beteiligten profitieren.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Beschlussfassung über den einseitig von Gabriele Bechter unterzeichneten Raumplanungsvertrag sowie mit dem Auftrag an den Bürgermeister, den Vertrag notariell zu finalisieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **5. „Ferienparadies Wildenrain“: Umwidmung Teilfläche aus GST 2159 KG Hittisau von FL in FS Seminar- und Veranstaltungsraum mit Betreiberwohnung und zwei Ferienwohnungen**

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass das Objekt Wildenrain 112 außerhalb des Siedlungsbereiches liege. Damit sei eine verpflichtende Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) erforderlich. Diese wird nach erfolgter Genehmigung des Raumplanungsvertrages von Amtswegen eingeleitet. Dies wird Erwin Steurer erledigen.

Nach absolvierter UEP kann das Auflageverfahren gestartet werden. Im Anschluss an das Auflageverfahren gibt es eine neuerliche Vorlage in der Gemeindevertretung für den Umwidmungsbeschluss. Öffentliche Interessen werden abgewogen (4-Wochen-Frist für Anmerkungen), direkte AnrainerInnen können sich beteiligen. Danach folgt eine neuerliche Vorlage in der Gemeindevertretung hinsichtlich der Entscheidung, ob die Widmung bewilligt wird. All diese Schritte gibt das RaumplanungsG so vor.

#### **6. a) Außenraum „Schulen Hittisau“: Umwidmung von BM/FL in Vorbehaltsfläche „Schule“. Beschluss zum Start des Auflageverfahrens.**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass im Zusammenhang mit dem Neubau der Schulen Hittisau Außenräume für Schulsportanlagen und Schulgarten vorgesehen sind. Die finale Planung liege jetzt vor und die Widmungsgrenzen seien genau mit dem Projektplan abgestimmt. Der Widmungstitel orientiere sich an der künftigen Nutzung „Schule“. Für die Teilfläche von 478,2 m<sup>2</sup>, kommend aus der Widmung FL, ist formal ein Mindestmaß der baulichen Nutzung zu definieren, weil die Fläche für sich genommen bebaubar ist. Generell soll auf die Kompaktheit bei der Ausschreibung des Architekturwettbewerbes geachtet

werden. Es soll auch keine Abtretung an den Schulerhalterverband geben, max. geringfügige Adaptierungen. Laut Schulbauverordnung brauche es Sportstätten außerhalb der Gebäude: Laufbahn, Sportplatz, Garten. Dementsprechend brauche es eine entsprechende Widmung, derzeit BM, in FL und im Eigentum der Gemeinde. Es sei vereinbart worden, dass für Außenanlagen Grund zur Verfügung gestellt werde. Diese Flächen sollen zur Verfügung gestellt werden, sollten sie gemeindeseitig zukünftig einmal benötigt werden. Aufgrund Planzeichenverordnung gibt es eine Sonderwidmung BM-(1) einerseits und eine FF in BM-Widmung (wenn nicht benötigt, dann wird wieder zurück in FL gewidmet – Folgewidmung). Gebäude kommt keines, es kommt ein Sportplatz mit Boulderwand.

- a) Aus den Gst-Nr. 1043/1 und 3316, beide KG Hittisau, sollen Teilflächen gemäß nachfolgender Tabelle im Ausmaß von insgesamt 1749 m<sup>2</sup> und entsprechend dem Verordnungsentwurf hi031.2-1/2020-12, vom 17.01.2023, umgewidmet werden. Das Auflageverfahren wird eingeleitet.

Aktenzahl: hi031.2-1/2020-12

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1043/1	BM	(BM)-[1]				1266.4
91008-1043/1	FL	BM-[1]	F	-FL		478.2
91008-3316	BM	(BM)-[1]				4.4
<b>Summe</b>						<b>1749.0</b>

- b) Für die Teilfläche von 478,2 m<sup>2</sup> aus Gst-Nr. 1043/1, die für sich genommen eine bebaubare Fläche darstellt (§ 12/4/a), soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung gemäß vorliegendem Verordnungsentwurf Plan-Zl: 031.2-1/2020-12-5, mit der Geschoszahl von 2 (EG+1), festgelegt werden. Das Auflageverfahren wird eingeleitet

GV Martin Reichenberger gibt an, dass für ihn die Umwidmung aus FL erklärbar sei, aber es stelle sich für ihn die Frage, warum beim BM-Gebiet zusätzlich gewidmet werden muss. Bgm. Gerhard erläutert, dass die Gesetzgebung dies so verlange. Es brauche hier die entsprechende Sonderwidmung.

GV Erich Kohler fragt, ob die Gemeindevertretung umwidmen möchte.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass diese Sonderwidmung bereits hinterfragt worden sei. Allerdings sei diese Vorgehensweise zu akzeptieren.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich, ob der Grund im Eigentum der Gemeinde bleibt, was Bgm. Gerhard Beer bejaht, selbst dann, wenn der SEV das Nutzungsrecht für die Grundstücke bekomme. Dies werde vertraglich so festgelegt. Außerdem würden die Außenanlagen nicht versperrt, so habe auch die Öffentlichkeit Zugang zum öffentlichen Spielplatz. Der Grund werde seitens der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

GV Dietmar Nußbaumer findet einen öffentlichen Zugang ebenfalls wichtig. Allerdings müsse die laufende Instandhaltung im Voraus geregelt werden.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass dies dann eine Anlage des SEV sei und dieser somit für die Instandhaltung zuständig sei.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag für TOP 6a: Einstimmig angenommen.

**b) Außenraum „Schulen Hittisau“: Verordnungsentwurf über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Teilfläche von 478 m<sup>2</sup> aus GST 1043/1, KG Hittisau**

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag für TOP 6b: Einstimmig angenommen.

## **7. TEAMS – Tool zur digitalen Ausschussarbeit: Vorstellung – Beschlussfassung**

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass sich GV Martin Reichenberger, in Zusammenarbeit mit Johannes Ritter, vertieft Gedanken bezüglich Möglichkeiten zur verbesserten und digitalen Ausschussarbeit gemacht hat und übergibt das Wort an die beiden genannten, um das Tool „Microsoft Teams“ näher zu erläutern.

GV Martin Reichenberger erläutert eingangs die Funktionen von Microsoft Teams und beschreibt, dass der Gemeindeverband dieses Tool den Gemeinden kostenlos zur Verwendung zur Verfügung stellt. Dies sei auch ein großer Vorteil, da es ansonsten, wenn überhaupt vergleichbar, nahezu ausschließlich gebührenpflichtige Möglichkeiten gibt. Verschiedene Systeme seien vorab, in Zusammenarbeit mit Johannes Ritter, evaluiert, getestet und im Ausschuss Infrastruktur, Digitalisierung, Organisation diskutiert worden. Im Infrastrukturausschuss werde Microsoft Teams bereits seit einiger Zeit testweise verwendet und es gebe eine klare Ausschussempfehlung dieses digitalen Tools zur Datenorganisation und für eine zentrale Datenspeicherung für die Arbeit in den Ausschüssen. Es würde sich daher anbieten, Daten statt wie bisher per E-Mail-Anhänge auszutauschen, zentral auf Microsoft Teams abzulegen und den Link zu diesen Daten zu teilen. In Absprache mit dem Gemeindeverband richtet Johannes Ritter dazu die entsprechenden Ordner und Teams-Gruppen ein und administriert die Zugangsberechtigungen. Zur Nutzung ist lediglich ein Microsoft-Benutzerkonto erforderlich. Für die Verknüpfung mit der Microsoft-Teams-Instanz der Gemeinde Hittisau teilen die Ausschussmitglieder ihren Benutzernamen des privaten Benutzeraccounts der Gemeindeverwaltung mit. Bei Verlust der Zugangsdaten oder gestohlenen Benutzerdaten sowie Endgeräten ist die Gemeindeverwaltung umgehend zu informieren, um den betreffenden Benutzerzugang sperren zu können und Datenmissbrauch zu verhindern. Aus der vorgeschlagenen Vorgehensweise ergeben sich wesentliche Vorteile für die Administration, Datensicherheit und die Versionsverwaltung der gespeicherten Daten.

Johannes Ritter (Gemeindeverwaltung) erläutert, dass sich der Einsatz von Microsoft Teams bereits auch in der Zusammenarbeit bei anderen Gemeindeprojekten bewähre. Beispielsweise seien nun für alle Ausschussgruppen die Ordner „Projekte“ und „Protokolle“ eingerichtet. Die genaue Struktur könne aber von den einzelnen Ausschüssen, unter Federführung der Ausschussvorsitzenden, eigenständig adaptiert werden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass künftig Ausschusseinladungen so aussehen, dass in der E-Mail-Einladung zur jeweiligen Ausschusssitzung ein Hinweis auf die zusätzlichen/weiterführenden Unterlagen auf Teams gegeben werde, wo diese von den Ausschussmitgliedern selbständig abgerufen werden können.

GV Dietmar Nußbaumer führt zusätzlich an, dass den jeweiligen Einladungen auch ein Teams-Link beigefügt werden kann, worüber die Ausschussmitglieder direkt zu den jeweiligen Unterlagen gelangen würden.

GV Erich Kohler erklärt, dass Teams jeglicher Art über Microsoft Teams digital zusammenarbeiten können. Es gibt dann bspw. immer eine einzige aktuelle und nachvollziehbare Version eines Dokuments, welches vom Kollektiv (z.B. Ausschuss) gleichzeitig bearbeitet werden kann, was große Vorteile habe. Auch können Zugangsrechte für einzelnen Dokumente vergeben werden, was auch Vorteile hinsichtlich Datensicherheit mit sich bringe.

GV Martin Reichenberger führt als Beispiel etwa die Beschlussantragsformulierung an, an welcher über Microsoft Teams digital zusammengearbeitet und gefeilt werden könne. Zusätzlich zu den politischen Ausschussmitgliedern der Gemeinde, sind in einzelnen Ausschüssen auch externe Mitarbeitende involviert. Allerdings wäre der Vorschlag, dass diese, aufgrund dessen, dass sie keinen Eid (§29 Amtsverschwiegenheit) abgelegt haben, eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen würden.

GV Markus Beer findet die Möglichkeit der digitalen Zusammenarbeit gut und fragt, ob es auch für den Periodenwechsel der Gemeindevertretung die Möglichkeit gäbe, der nachfolgenden Gemeindevertretung Zugang zu diesen Daten auf Microsoft Teams zu gewähren. Hier könnte man sich Zeit- und Wissensverlust ersparen.

GV Martin Reichenberger und Johannes Ritter bestätigen dies. Wenn die Gemeindevertretung dies wünsche, sei ein Datenzugang für eine nachfolgende Gemeindevertretungsperiode möglich.

GV Martin Österle gibt an, dass Vieles des Erwähnten bestätigt und unterstützt werden könne. Er habe aus der Privatwirtschaft gute Erfahrungen in der Verwendung von Microsoft Teams und dies sei bestimmt auch eine gute Sache für die Gemeindevertretung.

GV Erich Kohler erwähnt, dass Microsoft Teams eine Vielzahl an Möglichkeiten biete. Einerseits könne mehr Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet werden, aber auch ein Nutzen für ein kollektives digitales Zusammenarbeiten mit und an Daten. Ev. könnte dieses Tool auch für das Raummanagement verwendet werden. Auch das Versenden von Sitzungseinladungen sei so gut administrierbar. Insgesamt sollten diese digitalen Möglichkeiten genutzt werden. Sicherlich sei aber eine gewisse Disziplin jedes einzelnen Gemeindevertretungsmitglieds notwendig.

GV Martin Reichenberger stimmt den aufgezählten Möglichkeiten zu, welche Schritt für Schritt angedacht werden können.

GV Martin Reichenberger stellt, auf Empfehlung des Infrastrukturausschusses, den Beschlussantrag, die Gemeindevertretung wolle beschließen, für die zentrale Datenablage Microsoft Teams des Vorarlberger Gemeindeverbandes zu nutzen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

GV Erich Kohler und Dominik Bartenstein führen an, dass dieser Antrag (TOP) richtigerweise bereits eine Woche vor der Gemeindevertretungssitzung in der Einladung zur Sitzung bekanntzugeben sei.

GV Caroline Jäger ist der Meinung, dass eine Einschulung in Microsoft Teams eine Stunde vor der kommenden Gemeindevertretungssitzung, für jene Gemeindevertretungsmitglieder, welche dies in Anspruch nehmen wollen, empfehlenswert wäre.

GV Martin Reichenberger und Johannes Ritter pflichten diesem Vorschlag bei und stehen am 21. März 2023, ab 19 Uhr, im Sitzungsraum für weiterführende Fragen zu Microsoft Teams zur Verfügung.

## **8. Fußballplatz – Sanierung: Grundsatzbeschluss – Abtretung der Zuständigkeit an den Gemeindevorstand (§50 (3) GG)**

Bgm. Gerhard Beer erklärt das umfangreiche Projekt der Fußballplatzsanierung. Die Umsetzung sei für diesen Sommer angesetzt und sei bereits in der Vorbereitungsphase anspruchsvoll und zeitintensiv. Dies verlange ein gutes und umfangreiches Zeit- und Terminmanagement. Verschiedenste Kriterien müssen erfüllt werden: Ausschreibung nach VergabeG, Gewerksvergabe, Pachtvertragsverlängerung (Dank an GV Markus Beer für die große Unterstützung), behördliche Genehmigungsverfahren, Koordination der baulichen Maßnahmen. All dies muss gut und professionell koordiniert werden, obschon einige Arbeiten auch ehrenamtlich vom FC Hittisau übernommen werden können. Es geht auch um die Abklärung steuerrechtlicher Angelegenheiten sowie die Klärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Förderungen. All diese Punkte werden zeitnah abgeklärt. In Abklärung mit Mag. Michael Mathis (Gemeindeverband) haben Johannes Ritter und Georg Bals das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des Gewerkes „Kunstrasenplatz Neu“ erstellt. Dieses wird auf der Vergabepattform Ankö, als sog. „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“, ausgeschrieben. Da die Zeit bis zur Umsetzung der Bautätigkeiten im Juni/Juli drängt, ist der Vorschlag aus dem

Sportausschuss, dass die Gemeindevertretung nach §50 Abs. 3 GG, mit Begründung der Raschheit und Dringlichkeit, die Zuständigkeit an den Gemeindevorstand abtritt. Dabei gibt es eine finanzielle Obergrenze von max. 10% der Finanzkraft (EUR 3.063.300,00), was bei ca. EUR 300.000 möglich ist. Es geht somit um die Frage, ob die Gemeindevertretung diese Verantwortung an den Gemeindevorstand delegieren möchte.

GV Markus Beer schildert, dass der Sportausschuss dies als Möglichkeit sieht, um die noch offenen und zu klärenden Punkte zügiger abarbeiten zu können und die Erneuerung des Kunstrasenplatzes bestenfalls im kommenden Sommer 2023 umzusetzen.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass es wichtig sei, zu klären, ob der Gemeindevorstand diese Verantwortung auch übernehmen möchte.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass Johannes Ritter mit dem Sportausschuss und dem FC Hittisau die organisatorischen Angelegenheiten abklärt. Der FC ist dabei aufgefordert zuzuarbeiten, wo dies möglich ist. Somit wird das Koordinative in der Verwaltung erledigt. Stefan Geiger wird als Bauleiter für das Projekt beigezogen, da es hierfür fachliche Kompetenz braucht. Sollte es zu Budgetüberschreitungen kommen, ist wesentlich, dass die Entscheidungen dann bei der Gemeindevertretung liegen.

Auf die Frage von GV Erich Kohler, ob sich dies auf die Gesamtsumme aller Gewerke oder um die einzelnen Gewerke handle, gibt Bgm. Gerhard Beer an, dass sich dies auf die budgetierte Summe je Gewerk beziehe.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass es sich eigentlich nur um ca. zwei Wochen handeln würde, wenn an den Gemeindevorstand abgetreten werde und erkundigt sich hinsichtlich der angegebenen Finanzkraft.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass der Vorstand flexiblere und raschere Entscheidungen treffen könne. Die Finanzkraft der Gemeinde werde jährlich im Budget neu beschlossen.

GV Manfred Felder ist der Meinung, dass es bei diesen hohen Summen gut wäre, wenn hierfür das OK der Gemeindevertretung eingeholt wird, bevor die Zuständigkeit an den Gemeindevorstand abgetreten wird.

GV Erich Kohler gibt zu Protokoll, dass er keine Sorge habe, dass der Gemeindevorstand falsche Entscheidungen treffe und habe vollstes Vertrauen, wenn dieser die Verantwortung übernehme. Es gehe v.a. um Entscheidungen in techn. Vergabefragen, was im gesetzlichen Rahmen möglich sei. Die Vorbereitung dieser Entscheidungen liege beim Sportausschuss, welcher den Gemeindevorstand bestmöglich entlasten solle.

GV Dietmar Nußbaumer erklärt, es geht in dieser Entscheidung v.a. um den zeitlichen Faktor. Dabei sei der Gemeindevorstand das schnellere Gremium, als dies 18 GemeindevertreterInnen sein können. Er habe Vertrauen in den Gemeindevorstand, richtig zu entscheiden und unterstützt diesen Vorschlag, weil die Zeit drängt.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass das Projekt herausfordernd sei, auch, weil sich zahlreiche Aufgaben stellen, die von Entscheidungen anderer Stellen abhängig sind. Die Ausschreibungen der Gewerke sind vorbereitet, die Vergaben müssen zügig ausgesprochen werden. Ebenso sind ggf. längere Lieferzeiten zu berücksichtigen. Wenn das Projekt in der Kürze der Zeit umsetzbar ist, sei dies großartig, ansonsten finde sich eine Lösung.

GV Magdalena Bechter erklärt, dass die Vergaben noch nicht beschlossen sind, nur weil diese im Budget vorgesehen sind.

GV Erich Kohler schließt sich an, dass konkrete Vergaben einzeln nochmals zu entscheiden sind. Nun gehe es darum, im Rahmen der vorgesehenen Budgetierungen zu entscheiden. Es stellt sich aber die Frage nach dem Gemeindevertretungsbeschluss, der entscheidet, dass der Fußballplatz saniert wird.

Bgm. Gerhard Beer räumt den Formfehler ein und bestätigt, dass zuerst beschlossen werden müsse, ob der Fußballplatz saniert wird und im Nachgang, ob die Entscheidung im Budgetrahmen vom Gemeindevorstand übernommen werde.

GV Dominik Bartenstein ergänzt, dass ein guter Informationsfluss vom Vorstand zur Gemeindevertretung wesentlich sei und daher nahtlos berichtet werden soll. Er schlägt vor, dass GV Markus Beer zu diesem TOP an den Gemeindevorstandssitzungen teilnehme.

GV Markus Beer bestätigt dies und würde sich die Zeit nehmen.

GV Reichenberger versteht die zeitliche Not für die Projektumsetzung, allerdings solle diese Vorgehensweise eine Ausnahme bleiben und nicht bei anderen Projekten inflationär verwendet werden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass, wenn der Beschluss nicht gefasst werde, die Angelegenheit in der Gemeindevertretung zu behandeln sei. Der Sportausschuss gebe sich große Mühe und bringe viel Zeit auf, um das Projekt ordentlich aufzugleisen. Es geht auch um eine Wertschätzung der Arbeit des Sportausschusses und der Menschen, die sich mit dem Projekt befassen. Die Entwicklungen bei einer Projektverzögerung sei außerdem schwierig abschätzbar, auch was die Kostenentwicklung oder eine gesteigerte Verletzungsgefahr (durch den bestehenden Kunstrasenplatz) betreffe.

GV Caroline Jäger erläutert, dass der Hinweis von GV Magdalena Bechter richtig und wichtig gewesen sei. Sie sehe kein Problem darin, dass der Gemeindevorstand die Zuständigkeit übertragen bekomme und die Entscheidungen, wie geschildert, treffe. Dem FC Hittisau soll bewusst sein, dass er ein kostenintensiver Verein sei und daher sei anzuregen, dass in Hinkunft Rücklagen für Investitionen zu bilden seien, um diese vereinsseitig besser stemmen zu können. Sparsamkeit sei ein entscheidender Faktor.

GV Magdalena Bechter erklärt, dass es nicht um das Zweifeln an der Ausschussarbeit per se gehe, sondern um eine Prioritätensetzung bei Projekten.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass die Projektprioritäten und der Fahrplan bereits im Voranschlag für 2023 diskutiert worden seien. Die FC-Sanierung sei dabei im Budget stehengeblieben und so sollte dieses Projekt auch umgesetzt werden.

GV Erich Kohler gibt an, dass die derzeitige Entscheidungssituation nicht glücklich sei. Man müsse aber auch die Situation des Sportausschusses verstehen, auch sei man zeitlich in der Umsetzung auf das Sommerloch beschränkt. Bei aller Geschwindigkeit werde zurecht entschieden, dass im Rahmen der Budgetierung beschlossen wird, dass die Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand delegiert. Wenn solche Projekte verschoben werden, ergeben sich oft andere Schwierigkeiten (etwa Angebotsverteuerungen etc.). Diese Vorgehensweise soll eine Ausnahme und ein Entgegenkommen sein, damit die Zeitschiene eingehalten werden kann.

GV Christoph Feurstein ist der Meinung, dass der Fußballplatz im jetzigen Zustand nicht mehr länger, ohne Verletzungsgefahr, beispielbar sei und ansonsten ggf. gesperrt werden müsste. Jeder Verein sei auf seine Art wichtig. Es sind viele Kinder und Jugendliche beim FC aktiv. Wenn der Fußballplatz gesundheitsgefährdend ist, dann würde sich das ggf. negativ auf die Jugendarbeit auswirken.

GV Ida Bals stimmt zu und merkt an, dass der Bedarf der Gemeindevertretung bereits im Herbst 2022 vom FC präsentiert worden sei. Nun sei ein Beschluss wichtig, der sichtbar mache, dass die Gemeindevertretung unterstützend dahinterstehe.

Auf die Anregung von GV Erich Kohler, das Finanzsystem der Gemeinde in einen 5-Jahres-Plan zu bringen, erklärt Bgm. Gerhard Beer, dass es dafür einen Mittelfristigen Finanzplan bis 2027 gebe. Neben Diskussionen in Ausschüssen und der Gemeindevertretung habe der FC Hittisau bereits mehrfach bei der Gemeindevertretung vorgeschlagen. Es gebe in Bezug auf die im Verein betreuten Kinder und Jugendlichen keinen vergleichbaren Verein in der Gemeinde.

GV Georg Vögel erkundigt sich hinsichtlich möglicher Förderungen für einen neuen Kunstrasenplatz.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es eine Strukturförderung (müsse etwa zur Hälfte zurückgezahlt werden, weil der jetzige Platz ca. 13 Jahre gehalten habe und die Förderung auf 25 Jahre laufe) sowie eine Sportstättenförderung gebe.

Bgm. Gerhard Beer stellt

- a) den Beschlussantrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Sportplatz- und Clubheimsanierung, im Rahmen der im Budget vorgesehenen Mittel, zu treffen.  
Einstimmig angenommen.
  
- b) den Antrag, die Zuständigkeit zur Vergabe von Gewerken im oa. Rahmen soll an den Gemeindevorstand abgetreten werden.  
Einstimmig angenommen.

## **9. Zentrumsentwicklung: Grundsatzbeschluss „Begegnungszone“**

TOP abgesetzt gemäß § 41 (1) GG

## **10. Berichte**

### Aus dem Gemeindevorstand vom 03.01.2023:

- Josef Bechter: Grundteilung – keine Genehmigung: Abklärung nach §39 RPG, Baubewilligung besteht. Rechtliche Angelegenheiten werden abgeklärt.
- Feuerwehr: Fahrzeugsanierung – Angebots-Vergabe an Fa. Walser.
- Werner Loibnegger, Ach: Befreiung von der Kanalanschlusspflicht – Genehmigung.
- Christoph Bechter, Rain: Kanalanschlusspflicht – keine Befreiung: es gibt einen rechtsgültigen Bescheid, dass für das Wohnhaus eine Anschlusspflicht besteht.
- Datenstrom – Betreuungsvereinbarung für EDV wurde angepasst und verlängert.
- Kettenpflicht Gemeindestraße Brand – Ließenbach: Aufhebung der Verordnung.

### Aus dem Gemeindevorstand vom 07.02.2023:

- VielfaltHandelHittisau – Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Veranstaltung des Wäldermarktes u.a.m., auch als Basis dafür, dass das Land einen Beitrag leistet: EUR 4.000.
- SCU Hittisau – Gewährung einer Vereinsförderung und eines Beitrages für die Erneuerung notwendiger Infrastruktur (Fangnetze udgl.): EUR 1.200 Jugendförderung + EUR 1.500 für Infrastruktur (einmalig).
- Kameradschaftsbund – Gewährung eines Gemeindebeitrages: EUR 500 als Ehrenbeitrag für Kranzspenden der verstorbenen Kriegsteilnehmenden; die Landesarchiv Forschung hat ergeben, dass der damalige k.u.k. Statthalter 1896 einem Veteranenverein zugestimmt habe, welcher mit Aufgaben und Pflichten betraut worden ist.
- Peter Steurer: Ausnahmegenehmigung nach § 22 RPG (Kleinräumigkeit).
- Kinderbetreuung Zuhause – Alternativmodell – Vorstellung und Diskussion.
- Friedhofssanierung – Abrechnung.
- Tierärztin: Gemeindebeitrag (jährlich) für epidemiologische Impfungen zugesagt.

### Aus dem Fischereiausschuss:

- Fischereibewirtschafter: Andreas Berkmann (gem. GV 20.12.2022)
- Fischereiaufseher: wie bisher – Bitte des Fischereiausschusses um Bekanntgabe, dass Wilfried Eberle, Hartwig Hagspiel und Helmut Scheffknecht ihre Ämter niederlegen möchten. Die Bekanntgabe und Vermittlung interessierter und geeigneter Personen für dies Tätigkeit wären wünschenswert.
- Fischerkartenpreise und Kriterien.

#### Aus dem Schulerhalterverband:

- Zeitplan wird eingehalten, mit Ausnahme der Fa. Hochrieser (Turnhalle verzögert sich)
  - ab 20.03.2023 soll putzfertig übergeben werden; die OG-Turnhalle ist bereits fertiggestellt.
- NP komplett fertig, VK Baumeister Zeitplan, Tiefgaragenfertigstellung Ende August (Betrieb ab Sept. 2023), VK + Außenanlagen Fertigstellung Schulbeginn im Herbst 2023. Kostenmanagement: Darstellung lt. Schmelzenbach. EUR 30,6 Mio. netto (bisher beschlossen), indexbereinigt EUR 32,7 Mio., gemittelte Indexanpassung 6,88% (Berechnung bis zur Schlussabrechnung). Bei voller Reserveausschöpfung sind EUR 1 Mio. in der Budgetierung vorgesehen, dann läge die Indexbereinigung bei 99,41%, nur anteilmäßig ausschöpfend bei 103,08%. Bei Umwandlung von der Küche in Frischeküche (+EUR 400.000), Ganztagschulförderungen wurden noch nicht berücksichtigt (bis zu 100% gefördert), PV-Anlagen auf Neubauten wurden bei der Vergabe ebenfalls noch nicht berücksichtigt.
- NB: bisher 60 AK-Sitzungen (erweiterter SEV-Ausschuss, 3 GemeindevertreterInnen, Bgm. Sibratsgfall und Riefensberg + zusätzlich jeweils ein Nominierter aus allen Gemeinden: Josef Reiner, Manfred Felder, Ida Bals).

Bgm. Gerhard Beer berichtet hinsichtlich der Vorgehensweise zum Pflegeheim Hittisau und dass zwischenzeitlich Gespräche mit Grundeigentümern in Zentrumsnähe geführt werden. Es gebe mehrere infrage kommende Möglichkeiten. Parallel gebe es Gespräche mit dem Land, der Förderstelle und dem Gemeindeverband. Die Förderungen werden im Detail mit dem Land besprochen. Seit 2018 gibt es bereits Gespräche bezüglich des Pflegeheimes und die Eruiierung unterschiedlicher Möglichkeiten.

GV Erich Kohler berichtet von der am 31.01.2023 abgehaltenen 48. Ordentlichen Generalversammlung der Musikschule Bregenzerwald im Löwensaal in Egg. In diesem Schuljahr gibt es eine Gesamtschülerzahl (instrumentale und vokale Hauptfächer) von 1.343 und somit 54 SchülerInnen mehr als im vergangenen Jahr. Inkl. den fünf Volksschulkooperationen ergibt dies eine Schülerkopfzahl von 1.514. Derzeit gibt es sechs DirigierschülerInnen und weitere 126 SchülerInnen, die am Theorieunterricht für die Unter- und Mittelstufenprüfungen teilnehmen, gleichbedeutend mit den Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze und Silber. Derzeit gibt es fünf Kooperationen mit Volksschulen im Bregenzerwald (Alberschwende: 2 Klassen, Buch: 1 Klasse, Großdorf: 2 Klassen, Hittisau: 2 Klassen, Schwarzenberg: 1 Klasse). Dabei geht es um einen niederschweligen Zugang zu vertiefendem Musikunterricht und zu musikalischer Bildung. Kosten für die Gemeinde: 1 Unterrichtsstunde. Die Hauptfachschrlerzahlen in der Musikschule Bregenzerwald belaufen sich (mit Stichtag 25.01.2023) für Hittisau im Schuljahr 2021/22 auf 73, im Schuljahr 2022/23 auf 89, was eine Differenz 16 ergibt. Um die MusikschülerInnen größtenteils in ihren Heimatgemeinden zu unterrichten, haben die Lehrpersonen im Kalenderjahr 2022 209.382,6 km zurückgelegt. Vergangenes Jahr wurden 7 Lehrpersonen und 2 Karenzvertretungen eingestellt. Die Einnahmen der Musikschule Bregenzerwald belaufen sich für das Jahr 2022 auf EUR 2.829.512,82, die Ausgaben auf EUR 2.789.601,36, was einen Saldo von EUR 39.920,46 ergibt. Erfreulicherweise durften beim Bundeswettbewerb (letztes Jahr in Feldkirch) 3 Ensembles teilnehmen: das Querflötentrio Fortissimo (Johanna Gritsch – Alberschwende, Hanna Konrad – Langenegg, Hannah Som – Alberschwende) mit einem 3 Preis; das Ensemble Kreativ Unpredictable 3 (Julia Gallez – Sulzberg, Janus Winsauer – Bizau, Clara Aurelia Wüstner – Bezau) mit einem 1 Preis; das Hornquartett Koniac (Daniela Ackerl, Johanna Ackerls, Martin Kohler, Elija Nicklaser – alle aus Hittisau) mit einem 2. Preis. Eine herzliche Gratulation zu diesen Leistungen. Die Musikschule Bregenzerwald feiert 2024 ihr 50-jähriges Bestehen. Geplant ist am 28.01.2024 eine Festveranstaltung im Angelika Kaufmann Saal in Schwarzenberg. In der Zwischenzeit wird die Musikschule Bregenzerwald bei verschiedensten Veranstaltungen präsent und sichtbar bzw. hörbar sein. Allein im vergangenen Jahr fanden über 200 dokumentierte zusätzliche Auftritte der MusikschülerInnen, neben den Hauptveranstaltungen statt, etwa bei Messgestaltungen, Totenwachen, Kindermetten, Maiandachten, Schulfestlichkeiten, Weihnachtsvorspiele in Seniorenheimen uvm.

GV Magdalena Bechter berichtet über das angelaufene Projekt „Soziale Nahversorgung“: Gemeinsam mit Sarah Hörburger (Bürgerservice) und Johannes Ritter (Verwaltung) darf ich als ehrenamtliche GV die Gemeinde Hittisau beim Projekt „Soziale Nahversorgung“ vertreten und mitarbeiten. Im Moment arbeiten 7 Pilotgemeinden an diesem Projekt (Hittisau, Doren, Frastanz, Bludesch, Düns, Dünserberg und Schnifis), welche sich auch regelmäßig treffen. Der gegenseitige Austausch ist sehr interessant, z.B. die Vorteile und Nachteile einer kleinen Gemeinde wie Dünserberg mit 250 Einwohnern im Vergleich zu Frastanz mit 7.000 Einwohnern. Insbesondere geht es bei diesem Projekt darum zu erfassen, was die Gemeinden in Zukunft alles brauchen oder aber auch was es in den Gemeinden schon alles gibt, um den sozialen Bedürfnissen der BürgerInnen gerecht zu werden und möglichst vielen Problemen (u.a. Sucht, Vereinsamung, psychische Probleme usw.) präventiv entgegenzuwirken. Das Projekt soll bis Ende 2024 soweit fertig sein, dass dann bestenfalls alle 96 Gemeinden von der Ausarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse profitieren können. Es wird auch demnächst eine erste Presseausendung erfolgen.

Johannes Ritter ergänzt, dass es in diesem Projekt um die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Thematiken, von der Alten- und Krankenversorgung, über die Kinderbetreuung bis hin zu Themen des Gasthaussterbens, Vereinswesens, der Bereitschaft zum Ehrenamt und diversen und zusehends heterogenen Themen des Bürgerservice in der Verwaltung, wo viele alltägliche Themen und Herausforderungen zusammenlaufen, gehe. Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass der Projektanstoß an sich aus dem Vorderwald kommt, denn zusammen mit dem Dorener Bgm., Guido Flatz, werde schon länger nachgedacht, was alles gemacht werden müsse, um den derzeit sehr hohen Lebensstandard und die (Service-) Qualität in unseren Dörfern weiterhin erhalten zu können. Der Bgm. ist der Meinung, dass dies in Zukunft sehr anspruchsvoll werden könne und bedankt sich bei den ProjektteilnehmerInnen für deren Engagement.

GV Martin Reichenberger berichtet von der Befassung des Ausschusses Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation von der Befassung mit der Blackout-Thematik. Dabei seien Strategien entwickelt worden, um die kritische Infrastruktur abzusichern. Dabei sei festgestellt worden, dass die Trinkwasserversorgung für Hittisau, auch bei Blackout, erhalten werden kann. Daneben sei eine Notfallmeldestelle und eine Notbetreuungsstelle eingerichtet worden, welche nun ausgestattet werden. Dabei sei wesentlich, dass für ganzjährige Lösungen gesorgt worden sei. Weitere Ideen würden nun weiterentwickelt. Für ein erstes Paket der Notfallvorsorge im Blackout-Fall werde ein Vorschlag des Infrastrukturausschusses an den Gemeindevorstand erfolgen. Dabei gehe es um die Anschaffung von Notstromaggregaten und Netztrennstellen.

Weiters habe sich der Infrastrukturausschuss mit den bereits unter TOP 7 erläuterten Einsatzmöglichkeiten von Microsoft Teams auseinandergesetzt, wobei der Infrastrukturausschuss bereits die Vorzüge des Programms für die Ausschussarbeit nutze, und dieses weiterempfehle. Es gelte den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses und Johannes Ritter ein Dank für die konstruktive Vor- und Zusammenarbeit.

Darüber hinaus habe sich der Infrastrukturausschuss mit ausgelaufenen Kanalanschlussausnahmegenehmigungen befasst und beraten und habe Möglichkeiten gefunden, wie diesbezüglich weiter vorgegangen werden könne.

GV Christiane Eberle berichtet aus dem e5-Team, dass man sich Gedanken mache, einen günstigen Zeitpunkt zu finden, während dem die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde in reduziertem Betrieb laufen könne, um Strom einzusparen, wo dies Sinn mache. Jedenfalls gebe es kein Gesetz, das besage, dass eine Gemeinde, außer an neuralgischen und sicherheitsrelevanten Positionen (etwa bei Fußgängerübergängen), eine Straßenbeleuchtung brauche. Über Möglichkeiten soll in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen beraten werden.

GV Dominik Bartenstein ergänzt, dass die Gemeinde Langenegg bereits für gewisse Nachtzeiten die Straßenbeleuchtung komplett abschalte. Der Vorteil der Steuerungsanlage in Hittisau sei, dass diese relativ einfach programmiert werden könne.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es unterschiedliche Meinungen über Straßenbeleuchtungen an sich gebe. Dabei seien Gehwegsbeleuchtungen und Straßenbeleuchtungen zu unterscheiden. Wesentlich sei, dass, wenn bereits eine Straßenbeleuchtung bestehe, man diese nicht gänzlich abdrehen dürfe. Nach den Erhebungen des e5-Teams gebe es allerdings Möglichkeiten, unter gewissen Voraussetzungen dennoch auf eine Straßenbeleuchtung zu verzichten.

VizeBgm. Anton Gerbis führt dazu an, dass beim Thema Straßenbeleuchtung das Stichwort „Sicherheit“ (subjektives Sicherheitsgefühl -/bedürfnis) ein Thema sei, welches berücksichtigt werden müsse und bei jedem Menschen unterschiedlich stark ausgeprägt sei. Dementsprechend brauche es hier auch eine gute Kommunikation.

GV Erich Kohler stimmt zu, dass diese vom VizeBgm. erwähnte Thematik relevant sei und berücksichtigt gehöre. Das gelte auch gleichermaßen für Innen- als auch für Außenräume, wo unterschiedliche Paniklevel bei verschiedenen Lichtsituationen erforscht seien. Dabei werde vorwiegend auch aufgrund des gehobenen Komforts der Menschen beleuchtet/ausgeleuchtet werde. Ein Absenken der Lichtstärke könne aber technisch sehr wohl optimiert werden, auch was das Energiesparen betreffe.

GV Caroline Jäger erläutert, dass das Kernteam Dorfplatz über die wiederum im Sommer stattfindenden Dorfplatzbespielung beraten habe. Es werde wieder eine autofreie Zone geben, sowie eine Bespielung im Kostenrahmen und an Ideen des Faschingsumzugs angelehnt. Ein Antrag hierfür werde im April erfolgen.

Bgm. Gerhard Beer berichtet von der Vollversammlung des Naturparks Nagelfluhkette. Das österreichische Büro befindet sich bekanntlich im Gemeindehaus Hittisau, wobei das Naturparkteam hervorragend von Carola Bauer (Leiterin Naturpark Nagelfluhkette, Vorderwald) und Rolf Eberhardt (Geschäftsführer Naturpark Nagelfluhkette) sowie Max Löther (stellv. Leiter Naturpark Nagelfluhkette) geführt werde. Insgesamt sei gut gewirtschaftet erzielt worden. In der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den Naturpark „Nagelfluhkette“ sei festgehalten, dass das Gebiet der Gemeinden Doren, Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Sibratsgfall und Sulzberg als Naturpark zu erhalten und zu entwickeln sei. In der Verordnung wird festgehalten, dass es ein Kuratorium gebe, in welches das Land Vorarlberg eine Person delegiere. Herbert Erhart sei Delegierter gewesen, aber zwischenzeitlich pensioniert. Generell gelte es, die wertvollen Tätigkeiten des Naturparkbüros bestmöglich zu unterstützen, damit die dort engagierten Menschen weiterhin so gute Arbeit vollbringen können. International sei der Naturpark Nagelfluhkette hervorragend anerkannt, insbesondere deshalb, weil gute Arbeit im Gelände sowie bei und mit den jeglichen Stakeholdern geleistet werde.

## 11. Allfälliges

- Einladung zum Kinder- und Heimatfest Taldorf, am 14.05.2023: Partnergemeinde – Muttertag. Die Gemeinde stellt einen Bus zur Verfügung (für Trachtenverein, Kindertrachtengruppe etc.). Alle Interessierten sind herzlich eingeladen mitzufahren.
- Ehrungsabend – geplanter Termin, am Samstag, 15.04.2023 (nachmittags): u.a. Ehrungen gem. §2 (5) AZGG: Verdienstzeichen der Gemeinde. Coronabedingt sind diese Ehrungen verschoben worden. Dabei sollen bestimmte Menschen, die sich besonders um die Gemeinde bemüht haben, mit dem Verdienstzeichen der Gemeinde ausgezeichnet werden. Dies werde auch demnächst im Gemeindevorstand diskutiert (Auszeichnungs- und Gratulationengesetz), dann entscheidet die Gemeindevertretung. Auch ausgeschiedene Mitglieder der Gemeindevertretung werden verabschiedet.
- Ausschussarbeit: In Hinkunft sollen die Protokolle der Ausschüsse an Gwendoline Ruppe, Gemeindeadministration, per E-Mail (an [gwendoline.rupp@hittisau.at](mailto:gwendoline.rupp@hittisau.at)) übermittelt werden. Gwendoline wird die Ausschussprotokolle dann den einzelnen Ausschüssen zuordnen bzw. auch in den dafür vorgesehenen Ordnern auf Microsoft Teams archivieren und somit zur Einsicht zur Verfügung stellen.
- Flüchtlinge – „Wohn- und Geschäftshaus Graninger“: max. sind nun 32 Männer (statt,

der zunächst angekündigten 40) untergebracht, stammend vorwiegend aus Syrien, der Türkei, Afghanistan, dem Irak und Burundi. Eine Einflussnahme auf die Nationalitäten der untergebrachten Flüchtlinge ist nicht möglich. Die Caritas hat in Hittisau vor Ort ein besetztes Büro eingerichtet. Es habe auch bereits einen Vorort-Besuch des Bgm. gegeben, um die Menschen kennenzulernen. Am 14. März 2023 wird es eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Flüchtlinge – warum müssen Menschen fliehen“ geben. Zusammen mit LR Gantner setzt sich der Bgm. für Möglichkeiten der Beschäftigung für die geflüchteten Menschen ein. Bei Fragen und Unsicherheiten zu dieser Thematik kann sich die Bevölkerung jederzeit an den Bgm. sowie die Caritas wenden.

- Kinderfasching: Der Bgm. bedankt sich bei den OrganisatorInnen für die gelungene Faschingsveranstaltung, welche in der Bevölkerung sehr gut angekommen ist.
  
- GV Magdalena Bechter erkundigt sich hinsichtlich des variablen Zinssatzes, welcher in den letzten Monaten stetig angestiegen sei, ob ein Teil der ARA-Finanzierung frühzeitig getilgt werden kann.  
Bgm. Gerhard Beer führt an, dass dies geprüft werde. Grundsätzlich ist eine vorzeitige Tilgung bei variablem Zinssatz möglich.
- GV Magdalena Bechter erkundigt sich auch hinsichtlich des Energieberichts der Gemeinde, welcher derzeit nicht auf der Gemeindehomepage ersichtlich ist.  
Johannes Ritter erklärt, dass sich die Verwaltung zeitnah mit der Aktualisierung der Daten beschäftigen und diese dann, wie gewohnt, publizieren werde.
  
- GV Markus Beer erwähnt, dass es nun einen öffentlich zugänglichen Defibrillator für den FC Hittisau und das Schwimmbad gebe. Im nächsten UMUNS werde darüber informiert.

## **12. Fischerkartenpreise 2023**

Bgm. Gerhard Beer erläutert die neuen Preise für Fischerkarten (Saisons- und Tageskarten) für das Jahr 2023. Dies entspreche vergleichbaren Preisen anderer Gemeinden. Generell soll gelten, dass nur mit einem gültigen Eignungsnachweis (Fischerprüfung) gefischt werden kann, dies auf Vorschlag aus dem Fischereiausschuss. Für GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Hittisau beläuft sich der Saisonkartenpreis auf EUR 240, für alle anderen Personen auf EUR 550 (max. 25 Stk.). Die Saisonkarte beläuft sich für den Stausee (für Personen, die im Vorderwald, Sulzbergstock, Egg oder Balderschwang mit Hauptwohnsitz gemeldet sind bzw. ehem. GemeindebürgerInnen) auf EUR 240. Die Kautions für Saisonkarten beträgt EUR 50. Tageskarten für Bolgenach + Stausee belaufen sich für GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz und Gäste mit Gästekarte einer Kleeblattgemeinde (mind. zwei Übernachtungen und gültigem Eignungsnachweis) auf EUR 35. Der Tageskartenpreis für den Stausee für Personen, die im Vorderwald, Sulzbergstock, Egg oder Balderschwang mit Hauptwohnsitz gemeldet sind bzw. ehem. GemeindebürgerInnen beträgt EUR 30. Die Kautions für Tageskarten beläuft sich generell auf EUR 20.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich, ob auch für die Tageskarte ein Eignungsnachweis notwendig sei.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass Gäste bis dato keinen gültigen Nachweis zum Fischen vorweisen mussten. Dies solle aber nun eingeführt werden und daher sollen Fischereikarten nur bei Vorlage eines gültigen Eignungsnachweises ausgegeben werden.

Auf die Frage von GV Simone Bilgeri, ob auch Einheimische einen gültigen Eignungsnachweis für Tageskarten benötigen würden, antwortet Bgm. Gerhard Beer, dass dies nun auch für Einheimische so sei. Man setze sich aber dafür ein, dass wieder Fischerkurse in Hittisau absolviert werden können.

GV Martin Reichenberger fragt, ob es eine extra Unterscheidung für „ehemalige GemeindebürgerInnen“ brauche.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass sich dies lediglich auf den Stausee beschränke.

GV Erich Kohler äußert den Wunsch, dass sich auch der Fischereiausschuss künftig zeitlich an den jährlichen Budgetprozess anpassen möge. Budgeterhöhungen sollen daher vor Budgetschließung angegangen werden.

GV Dietmar Nußbaumer äußert die Bitte, dass im ersten Jahr gegenüber Stammgästen ein „sensibler“ Umgang bei der Prüfung der Eignungsnachweise gepflegt werde und in dieser Übergangsfrist noch mit Verwarnungen auszukommen.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass VermieterInnen auch Fischerkarten an Gäste ausgeben. Jedenfalls sollen Gäste von VermieterInnen über die Umstellung informiert werden, dass nun Eignungsnachweise vorgewiesen werden müssen. Ein „sensibler“ Umgang werde berücksichtigt, was auch an den Fischereiausschuss sowie die Fischereiaufsicht so weitergegeben werde.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag, die vorliegenden Fischerkartenpreise für das Jahr 2023 zu beschließen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:04 Uhr.

Der Schriftführer:  
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.  Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar.  Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Hittisau Platz 370 6952 Hittisau E-mail: <a href="mailto:gemeinde@hittisau.at">gemeinde@hittisau.at</a> überprüft werden.